Antrag nach § 23 Abs. 1 Satz 2 GO LT

Hannover, den 05.07.2021

Fraktion der FDP

Qualität braucht einen guten Rahmen - frühkindliche Bildung im Kita-Gesetz ernst nehmen

71

Gesetzentwurf zur Neugestaltung des niedersächsischen Rechts der Tageseinrichtungen für Kinder und der Kindertagespflege - Drs. 18/8713

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Die frühkindliche Bildung hat in den vergangenen Jahren enorm an Bedeutung gewonnen. In Krippe und Kita werden die Grundsteine für Bildungskarrieren gelegt. Aus einem vor allem auf Betreuung ausgelegten System hat sich in den letzten Jahrzehnten eine Struktur entwickelt, die mit Bildung, Förderung und Erziehung für Chancengerechtigkeit und Teilhabe sorgen kann. Entsprechend sind die Erwartung von Politik, Gesellschaft und auch Wirtschaft an die Kindertagesstätten und ihre Fachkräfte stetig gewachsen.

Um diesem Anspruch gerecht zu werden, benötigen die Fachkräfte vor Ort ausreichend Ressourcen für ihre wichtige Arbeit. Nur eine fachliche und intensive Betreuung schafft die Möglichkeiten, Entwicklungsschritte aktiv zu begleiten, Förderbedarfe, Talente und Begabungen im Detail zu erkennen und individuelle Lern- und Entwicklungsunterstützung anzubieten. Diesen Ansprüchen und Erwartungen muss eine grundlegende Reform des Niedersächsischen Kindertagesstättengesetzes (NKitaG) Rechnung tragen. Dafür müssen den Tageseinrichtungen für Kinder und den Tagespflegepersonen in Niedersachsen über das NKitaG die Rahmenbedingungen zur Verfügung gestellt werden, um den heutigen und künftigen Anforderungen an frühkindliche Bildung gerecht werden zu können.

Fachkräftemangel beheben - Betreuungsrelation verbessern

Die Fachwissenschaft fordert bereits seit Jahren eine Verbesserung der Fachkraft-Kind-Relation in Kindertageseinrichtungen. Zudem hat die Corona-Krise nicht nur die Relevanz von frühkindlicher Bildung für unsere Gesellschaft und jedes Kind gezeigt, in den Einrichtungen konnten in kleinen Gruppen auch neue pädagogische Erfahrungen gesammelt werden. Vor diesem Hintergrund werden die Stimmen aus der Fachwelt immer lauter, die die gute Fachkraft-Kind-Relation und ihre positiven Auswirkungen auf die Entwicklungschancen der Kinder nicht nur für Pandemie-Zeiten einfordern, sondern sich dafür einsetzen, dies zum Standard der frühkindlichen Bildung zu machen. Um individuell fördern zu können, brauchen die Fachkräfte Zeit für die Arbeit mit den Kindern. Sind mehr als 17 Kinder in einer Gruppe, ist eine dritte Kraft für die gesamte Zeit notwendig, um dem Anspruch von Bildung und Betreuung, Förderung und Erziehung gerecht zu werden, ohne dass die Belastung für die Fachkräfte in unzumutbare Bereiche fällt. Die Entscheidung für diese Verbesserung von Arbeitsund Bildungsqualität darf nicht weiter in die Zukunft verschoben werden, weswegen ab dem 1. August 2021 eine Finanzhilfe in Höhe von 100 % für eine dritte regelmäßige Fachkraft für alle Gruppen mit mehr als 17 Kindern durch das Land zu gewähren ist.

Der Fachkräftemangel im pädagogischen Bereich ist in den vergangenen Jahren geradezu sprichwörtlich geworden und wird sich auch durch den angekündigten Ganztagsanspruch für Schulkinder in Zukunft noch verstärken, wenn nicht jetzt gegengesteuert wird. Die Übernahme der Finanzhilfe für die dritte Kraft schafft für Träger Sicherheit und Anreize zur Ausbildung und Personalaufstockung. Gleichzeitig steigert diese Maßnahme die Attraktivität des Berufs von Erzieherinnen und Erziehern, Sozialassistentinnen und Sozialassistenten in Kindertagesstätten, denn für die schon dort tätigen Kräfte bietet eine dickere Personaldecke Entlastung. Perspektivisch ist es auch notwendig, dass sich

Bund und Länder auf ambitionierte gemeinsame Standards für den Betreuungsschlüssel verständigen.

Insgesamt muss zur Personalgewinnung die Arbeit in der frühkindlichen Bildung attraktiver gestaltet werden. Immer noch gehört die Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher und auch zur Sozialassistentin oder zum Sozialassistenten von Anfang an zu den finanziell unattraktiven Berufen. Um mehr Menschen einen Zugang zur Ausbildung in den Kitas zu ermöglichen, benötigen diese finanzielle Sicherheit für ihre Ausbildungszeit. Nicht nur einige, sondern alle Auszubildenden müssen die Möglichkeit bekommen, elternunabhängig finanziert und ohne Nebenjob sich ihrem Lehrberuf zu widmen. Ein neues Zwei-Klassen-System von vergüteten Plätzen in der dualisierten Ausbildung und unvergüteten vollzeitschulischen Ausbildungsplätzen wird die Attraktivität des Ausbildungsberufs nicht steigern, sondern junge Menschen frustrieren, wenn sie keinen der begrenzten vergüteten Plätze bekommen oder feststellen, dass sie anschließend in der zweijährigen Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher als vollwertige zweite Kraft arbeiten müssen, um den Lebensunterhalt bestreiten zu können.

Das Aufgabenfeld der Kindertagesstätten ist nicht erst mit der Rückführung der Sprachförderung in die Kitas breiter geworden. Individuelle Förderung und zunehmende Professionalisierung und Relevanz beispielsweise der Bereiche Verwaltung und Hauswirtschaft in diesem Bereich haben dazu geführt, dass multiprofessionelle Teams die Entwicklung von Kindertagesstätten oft besser gestalten können, als dies ausschließlich pädagogische Fachkräfte könnten. Die unmittelbare Arbeit mit den Kindern verbleibt dabei in der Hand der Pädagoginnen und Pädagogen und bekommt durch die Verteilung anderer Aufgaben mehr Kapazitäten. Diese Entwicklung gilt es zu unterstützen. Auch die inklusiven Plätze erfordern eine enge Zusammenarbeit von Pflegenden und pädagogischen Fachkräften. Daher sollen multiprofessionelle Teams in Zukunft die Regel und nicht die Ausnahme in Niedersachsens Kitas sein.

Aufgaben abseits der aktiven Interaktion mit dem Kind anerkennen und wertschätzen

Um eine attraktive Arbeitsumgebung für die Fachkräfte zu schaffen, die es den gut ausgebildeten Erzieherinnen und Erziehern sowie Sozialassistentinnen und Sozialassistenten erlaubt, ihren eigenen Qualitätsansprüchen an ihre Arbeit gerecht zu werden, müssen ausreichend Vorbereitungs- und Nachbereitungszeit für alle Kräfte zur Verfügung stehen. Um die Erziehungspartnerschaft mit den Erziehungsberechtigten aktiv zu gestalten und zu pflegen und so die individuellen Bedürfnisse jedes einzelnen Kindes zu erkennen und die individuellen Talente und Begabungen zu fördern, müssen Zeitkontingente in den Kita-Alltag eingeplant werden. Um den Leitungsaufgaben in den Einrichtungen die Bedeutung zu geben, die sie in der Praxis längst haben, und den Kita-Leitungen Zeit für ihre strukturell wichtige Arbeit zu geben, müssen die Leitungszeiten an die Aufgabenvielfalt angepasst werden.

Rechtsanspruch auf einen Platz in einer passenden Betreuungseinrichtung

Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz muss auch den Anspruch auf einen individuell passenden Kita-Platz enthalten. Jedes Kind muss den durch den Elternwillen zu definierenden passenden Betreuungsplatz angeboten bekommen. Erziehungsberechtigte in ihren Wünschen bei der Platzwahl ernst zu nehmen und zu begleiten, ist der erste Schritt in eine gelungene Erziehungspartnerschaft zwischen Kita und Elternhaus. Sowohl räumlich als auch zeitlich gilt es, hier der Vielfalt und der Flexibilität, die unsere Gesellschaft fördert und fordert, von Familien und Lebensmodellen Rechnung zu tragen. Flexible Betreuungszeiten statt eines starren Rechts auf einen Vormittagsplatz und ein ausgewogener Angebotsmix aus verschiedenen, gleichwertig zu betrachtenden Betreuungsformen sichern qualitativ hochwertige Betreuung und sind wichtige Bausteine für ein zukunftsfähiges Kita-System.

Für Kinder mit besonderen Bedarfen muss auf Wunsch der Eltern ein ortsnaher, inklusiver und flexibler Platz selbstverständlich zur Verfügung stehen. Dafür sollen alle Kitas im Land in die Lage versetzt werden, inklusiv zu arbeiten, ohne dass die bisherigen Einrichtungen mit ihren Förderplätzen ihren Betrieb einschränken müssen. Die finanzielle Förderung des Kindes muss gleichwertig und unabhängig von der Wahl der Betreuungs- und Bildungseinrichtung sein.

Familie als zentralen Ort der frühkindlichen Bildung unterstützen

Schon heute sind Kindertageseinrichtungen mehr als nur Betreuungseinrichtungen. Sie sind Ort der Bildung, nicht nur für die Kinder, sondern für die ganze Familie. Oftmals sind Kindertageseinrichtungen auch ein zentraler Ort des Aufeinandertreffens von Familien und ein Kristallisationspunkt im Sozialraum. Fachkräfte aus den Kindertageseinrichtungen gewinnen schnell einen Einblick in die Familie und können daher auch mit Rat zur Seite stehen. Dafür benötigen die Einrichtungen und Fachkräfte aber Zeit und Raum. Daher ist es notwendig, die Weiterentwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren zu unterstützen und auch gesetzlich zu verankern. Wenn Familie und Kindertageseinrichtung Hand in Hand arbeiten können, dann ist das immer ein Gewinn für die frühkindliche Bildung.

Bürokratie abbauen, Chancen der Digitalisierung nutzen, Finanzierung vereinfachen

Bürokratische Hürden, die die Neugründung von Kindertagesstätten erschweren, gilt es jetzt abzubauen, um einen zügigen Platzausbau zu gewährleisten und ein vielfältiges Bildungssystem zu schaffen. Die Trägervielfalt ist zu erhalten und auszubauen, um für alle Familien größtmögliche Wahlfreiheit zu bieten. Nur wenn ein vielfältiges Angebot vorhanden ist, kann für jedes Kind der beste individuelle Platz gewährleistet werden.

Mittelfristig soll die Umstellung der Finanzierung auf eine kindbezogene Förderung erfolgen, um den Eltern noch mehr Wahlfreiheit zu ermöglichen und den fairen Wettbewerb der Einrichtungen zu ermöglichen.

Kurzfristig muss die Berechnung der Finanzhilfe vereinfacht werden. Außerdem sollen Chancen der Digitalisierung auch für Kindertagesstätten nutzbar sein, indem das Land Schnittstellen zwischen gängigen Verwaltungssoftwareprogrammen und landeseigenen initiiert, um die Verwaltungsaufgaben für die Einrichtungen zu vereinfachen.

Der Landtag stellt fest,

- dass frühkindliche Bildung mehr Zeit der Fachkräfte benötigt, um den Kindern gerechter werden zu können,
- dass frühkindliche Bildung motivierte Auszubildende benötigt, die in der Ausbildung nicht draufzahlen müssen.
- dass frühkindliche Bildung die dritte Kraft im Kindergarten benötigt, sofort refinanziert und ab 2030 verbindlich,
- dass frühkindliche Bildung bedeutet, Kindern mit besonderem Bedarf und ihren Eltern einen Rechtsanspruch auf Inklusion im Kindergarten einzuräumen,
- dass frühkindliche Bildung bedeutet, dass die gesamte Familie einbezogen wird und Kindertageseinrichtungen zu Familienzentren weiterentwickelt werden.

Begründung

Das Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e. V. hat bereits im Jahr 2013 dem Landtag 110 000 Unterschriften für bessere Rahmenbedingungen in niedersächsischen Kitas vorgelegt.

Der "Ländermonitor Frühkindliche Bildung" der Bertelsmann Stiftung aus dem Jahr 2020 empfiehlt für Niedersachsen eine Gesamtstrategie für den qualitativen Ausbau und bescheinigt dem aktuellen Standard eine nicht kindgerechte Gruppengröße und nicht wissenschaftlich empfohlene Personalausstattung. Aspekte dieser Strategie sollen neben kleineren Gruppen und einem verbesserten Fachkraft-Kind-Schlüssel auch attraktive Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen für Fachkräfte, ein auf verbindliche Ausbauziele ausgerichteter Stufenplan zur Verbesserung des Fachkraft-Kind-Schlüssels, ein sukzessiver Ausbau der Leitungskapazitäten und die Berücksichtigung von Zeitanteilen für die mittelbare pädagogische Arbeit sowie Ausfallzeiten in den Personalkapazitäten sein.

Christian Grascha

Parlamentarischer Geschäftsführer

(Verteilt am 05.07.2021)